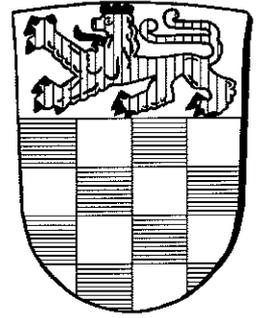


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 07.06.2022

Mit freundlichen Grüßen

Markus Thiebes
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung

Hinweis zur Corona-Situation:

Die Corona-Infektionszahlen sind gesunken aber noch auf einem relativ hohen Niveau. Deshalb wird das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske sehr empfohlen. FFP2-Masken werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 21.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 05.04.2022 und 03.05.2022**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 22/0143 **Abschlussbericht des Sanierungsmanagements für die KlimasiedlungenPLUS Im Spichelsfeld und Berliner Siedlung. Bericht zum Abschluss des Förderzeitraums.**
Seite: 1 Berichterstatter: Dez. IV
- 5 22/0264 **Hochwasserschutz Birlinghoven, Gewässerausbau Lauterbach**
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. IV
- 6 22/0267 **Offenlage der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln - Stellungnahme**
Seite: 8 Berichterstatter: Dez. IV
- 7 **Anträge der Fraktionen**
 - 7.1.1 22/0205 **Straßenlaternen mit Bewegungssensoren und als E-Auto-Ladesäulen**
CDU-Fraktion
Seite: 14 Berichterstatter: Dez. IV
 - 7.1.2 22/0225 **Bau einer Kita in Menden**
CDU-Fraktion

I

Seite: 16 Berichterstatter: Dez. IV

8 Anfragen und Mitteilungen

8.1 Anfragen

8.2 Mitteilungen

II

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzungen vom 05.04.2022 und 03.05.2022**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 3** **Anträge der Fraktionen**

- 4** **Anfragen und Mitteilungen**

- 4.1 Anfragen

- 4.2 Mitteilungen

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

03.05.2022:

vertagt

Datum: 14.03.2022

Drucksache Nr.: 22/0143

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	03.05.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Abschlussbericht des Sanierungsmanagements für die KlimasiedlungenPLUS Im Spichelsfeld und Berliner Siedlung. Bericht zum Abschluss des Förderzeitraums.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Abschlussbericht des Sanierungsmanagements für die KlimasiedlungenPLUS Im Spichelsfeld und Berliner Siedlung sowie den Bericht zum Abschluss des Förderzeitraums zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 31. März 2022 ist der Förderzeitraum der durch das KfW-Programm 432 (Energetische Stadtsanierung) geförderten KlimasiedlungenPLUS „Im Spichelsfeld“ und „Berliner Siedlung“ beendet, was zum Anlass genommen wird, den Projektverlauf abschließend durch das mit dem Sanierungsmanagement beauftragte Planungsbüro Jung Stadtkonzepte präsentieren zu lassen. Nachdem seit Mitte 2016 für die beiden KlimasiedlungenPLUS durch ein externes Planungsbüro erarbeitete energetische Quartiersentwicklungskonzepte vorlagen, startete 2019 im Rahmen einer Folgeförderung die Umsetzung dieser unter besonderer Beteiligung der Bewohner und Gebäude- und Grundstückseigentümer erstellten Konzepte. Mit der Jung Stadtkonzepte Partnerschaftsgesellschaft aus Köln wurde ein interdisziplinäres Team mit dem externen Sanierungsmanagement beauftragt, in dem Stadtplaner, Ingenieure und Fachleute mitwirken. Das Team des Sanierungsmanagements wird durch Fachvertreter der Bereiche BNU, FB 6 und FB 7 und von Partnern, wie u.a. der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. und den Stadtwerken Sankt Augustin sowie der GWG ergänzt. Nach einer Auftaktveranstaltung mit zahlreichen interessierten Teilnehmenden Anfang 2020 konnte die Bürgerbeteiligung im Zuge der Corona-Einschränkungen nur in eingeschränkter Funktion (zumeist online), u.a. durch regelmäßige Energieberatungstage, stattfinden. Es folgten u.a. digitale Stadtteilspaziergänge, Informationsstände, Onlineberatung- und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichsten energie- und klimaschutzbezogenen Themen, wie u.a. zur Solarnutzung, Energieversorgung und Möglichkeiten der Fernwärmenutzung sowie zur energetischen Sanierung und Klimaanpassung und nicht zuletzt aktuell auch ein Urban Gardening Projekt in der Berliner Siedlung.

1

Der dokumentierte Abschlussbericht sowie die Vorausschau auf den zukünftigen weiteren Verlauf des Sanierungsprozesses wird im Rahmen eines Vortrages mit Präsentation in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt.

In Vertretung


Rainer Gleiß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0264**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.06.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Hochwasserschutz Birlinghoven, Gewässerausbau Lauterbach

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis zum hochwasserfreien Ausbau des Lauterbachs in Birlinghoven zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Hochwassergefahren- und risikokarten des Landes NRW weisen für die Ortslage Sankt Augustin Birlinghoven eine Überflutungsgefährdung durch den Lauterbach bereits ab einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10 Jahren aus. Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis hat mit Absprache der Stadt Sankt Augustin in 2019 und 2020 eine Konzeptstudie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Birlinghoven erstellen lassen.

Die Ergebnisse und insbesondere die Vorzugsvariante werden durch den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und das beauftragte Ingenieurbüro in der Ausschusssitzung präsentiert.

Eine kurze Zusammenfassung der Vorstellung des Entwurfes ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 2022, Produkt 13-03-01, INV.Nr 07-00185 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Zusammenfassung der Vorstellung des Entwurfes

Projektentwicklung

Die Hochwassergefahren- und risikokarten des Landes NRW weisen für die Ortslage St. Augustin-Birlinghoven eine Überflutunggefährdung durch den Lauterbach bereits ab einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 10 Jahren (10-jährliches Hochwasserereignis) aus.

In Absprache mit der Stadt Sankt Augustin hat der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis daher in den Jahren 2019/2020 eine Konzeptstudie erstellen lassen, um die Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Birlinghoven zu überprüfen.

Untersucht wurden die verschiedenen Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes (z.B. mobiler Hochwasserschutz, Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb



von Birlinghoven; hochwasserfreier Ausbau des Lauterbaches sowie kombinierte Maßnahmen); neben der technischen Machbarkeit wurden Kriterien wie z.B. Sicherheit und Versagensanfälligkeit der gewählten Lösung, Flächenverbrauch, Landschaftsbild und Auswirkung auf Natur und Umwelt analysiert und gegenübergestellt.

Die hydrologischen und hydraulischen Modellierungen der Konzeptstudie zeigen, dass das HQ_{100} in der Ortslage mit rd. $23,4 \text{ m}^3/\text{s}$ anzusetzen wäre, die aktuelle hydraulische Leistungsfähigkeit des Lauterbachs in den kritischen Abschnitten jedoch lediglich rd. $11 \text{ m}^3/\text{s}$ beträgt, d.h. weniger als 50 % der erforderlichen Kapazität.

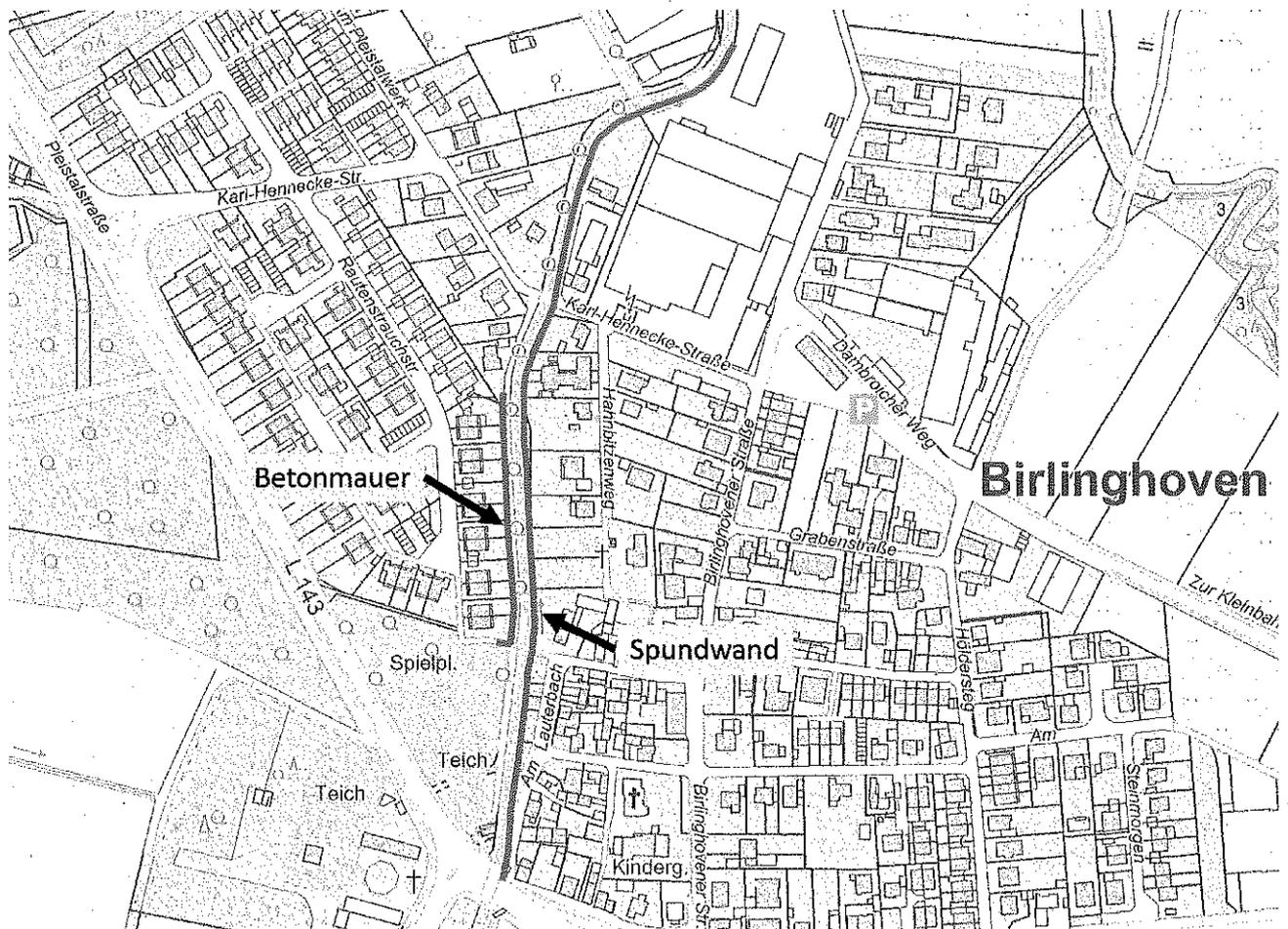
Wollte man das HQ_{100} auf den aktuellen schadfreien Bordvollabfluss in der Ortslage herunterdrosseln, müsste ein Rückhaltevolumen von über 125.000 m^3 bereitgestellt werden; dies entspräche bereits der Größenordnung einer Talsperre und wäre somit kaum realisierbar, ohne das Bild des gesamten Tales grundlegend zu verändern.

Als Vorzugsvariante wurde letztlich der Ausbau des Lauterbachs zwischen der L143 (Pleistalstraße) und dem Ende des Firmengeländes Hennecke favorisiert, da hierdurch der anzustrebende Hochwasserschutzgrad HQ_{100} mit der geringsten technischen Versagensanfälligkeit bei gleichzeitig dem geringstmöglichen Eingriff in Natur und Umwelt erzielt werden kann.

Der hochwasserfreie Ausbau in der Ortslage lässt die Option des zusätzlichen Baus eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb der Ortslage weiterhin offen; somit könnte bei zukünftigen Klimaveränderungen bei Bedarf ein ergänzender Hochwasserschutz realisiert

werden. Da in diesem Fall lediglich noch die Spitze einer Hochwasserwelle zu kappen wäre, wäre hierfür lediglich ein geringes Rückhaltevolumen bereitzustellen.

Planbereich



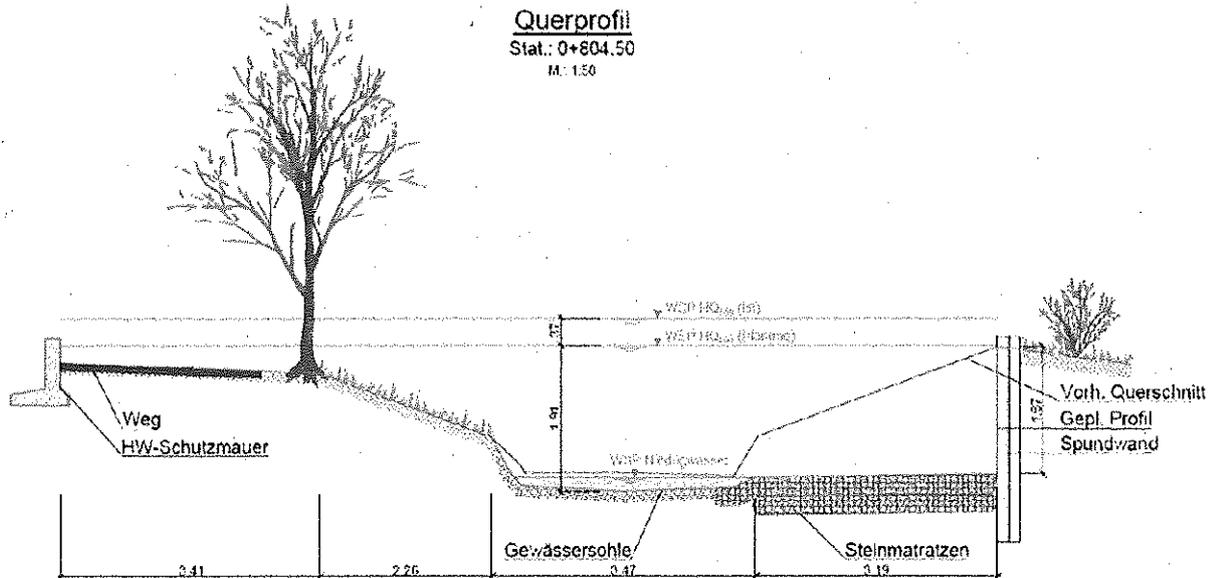
Der in der Entwurfsplanung 2021 überplante Bereich des Lauterbachausbaus reicht von der Brücke der L143 (Pleistalstraße) bis etwa zum Ende des Firmengeländes Hennecke.

Als planerische Randbedingung wurde der „Hochwasserschutz“ als primäres Planungsziel formuliert; d.h. es war ein gegenüber hydraulischen Versagensanfälligkeiten möglichst „robuster“ Ausbauzustand unter Vermeidung von Richtungswechseln, Querschnittswechseln und Strömungswechseln zu entwickeln, gleichzeitig war die Flächeninanspruchnahme auf die Gewässerparzelle selbst bzw. auf Flächen in öffentlichem Eigentum zu beschränken.

Hieraus wurde nachfolgend dargestelltes Regelprofil entwickelt, welches im Einzelnen den folgenden Anforderungen Rechnung trägt:

- Lage der neuen baulichen Anlagen (Winkelstützmauern links (Abschnitt Fußgängerbrücke und Brücke Karl-Hennecke-Straße), Spundwand rechts) jeweils innerhalb der öffentlichen bzw. der Gewässerparzelle und in jeweils mindestens 20 cm Abstand zur Parzellengrenze

- Minimale Eingriffsintensität in die vorhandene Vegetation (Großbewuchs), daher kein Eingriff in die linksseitige bestehende Uferböschung
- Wahl einer Spundwand rechtsseitig als schmalsten, denkbaren Baukörper zwecks Bereitstellung eines maximalen Abflussquerschnitts
- Ausprägung einer Niedrig-/Mittelwasserrinne zwecks Vermeidung von Bank- und Inselbildungen und Gewährleistung einer gleichbleibenden geringen Gerinnerrauigkeit
- Einbau von Steinmatratzen in Anpassung an maximale Sohlschubspannungen und Entwicklung einer begrünten Schotterterrasenfläche.



Die geplante Spundwand ist mit rd. 1,60 m von geringer Höhe und ragt kaum über die bestehende Geländeoberkante hinaus.

Es besteht die Möglichkeit, die Spundwand in Anpassung an das bestehende Ortsbild nach Wahl zu verkleiden.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2022

Drucksache Nr.: 22/0267

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.06.2022	öffentlich / Vorberatung
Rat	23.06.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Offenlage der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln - Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Entwurf der Verwaltung als städtische Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln und beauftragt die Verwaltung, diesen an die Regionalplanungsbehörde zu übermitteln.

Sachverhalt / Begründung:

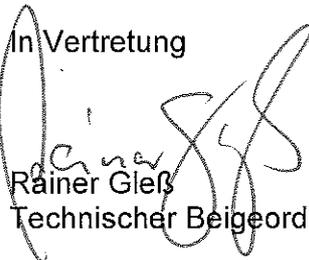
Wie die Verwaltung im Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss am 08.02.2022 (DS: 22/0033) informiert hatte, befindet sich der in Neuaufstellung befindliche Regionalplan Köln derzeit im offiziellen Beteiligungsverfahren. Im Zuge dessen sind die im Planungsbereich ansässigen Kommunen, Gebietskörperschaften, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen zum derzeit ausliegenden Regionalplanentwurf aufgerufen. Die Beteiligungsfrist zum Entwurf des neuen Regionalplans Köln endet am 31.08.2022.

Wie ebenfalls berichtet (siehe DS: 22/0033), wurden die Bitten um Fristverlängerung, beispielsweise durch die regionalen Zusammenschlüsse S.U.N (Stadt Umland Netzwerk), der Kooperation Köln und ihrer rechtsrheinischen Nachbarn, rak (Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) und dem Region Köln/Bonn e.V., seitens der Bezirksregierung Köln mit Hinweis u.a. auf rechtliche Bedenken abgelehnt.

Mit Blick auf das laufende Beteiligungsverfahren hat die Verwaltung den Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet und dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung am 03.05.2022 (DS.-Nr.: 22/0143) zur Kenntnisnahme vorgelegt verbunden mit der Bitte um etwaige Anpassungsvorschläge zur Erstellung der finalen Beschlussfassung.

Da keine weiteren Anpassungsvorschläge erfolgt sind, wird der seinerzeit vorgestellte Entwurf entsprechend als finale Beschlussfassung dem Ausschuss zur Vorberatung bzw. dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Zur Fristwahrung mit Blick auf den 31.08.2022 muss die Stellungnahme durch den Rat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 23.06.22 beschlossen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Neuaufstellung des Regionalplans Köln – Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln
Regionalplanungsbehörde
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Dienststelle Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, An der Post 19	
Auskunft erteilt: Herr Felix Stiepel	Zimmer: 1.25
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 273
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77273
E-Mail-Adresse: felix.stiepel@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/1-Sti

Datum
31.05.2022

Neuaufstellung des Regionalplans Köln – Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich noch einmal mein Bedauern bzgl. der Ablehnung Ihrer Behörde zu einer Fristverlängerung der öffentlichen Auslegung ausdrücken.

Ich bedanke mich über die Berücksichtigung der städtischen Anmerkungen im Rahmen des informellen Verfahrens unter Berücksichtigung des letzten geführten persönlichen Austauschs sowie der städtischen Stellungnahme anlässlich des im März 2020 vorgestellten Plankonzepts. Hierzu zählen insbesondere:

- die Berücksichtigung bzw. Beibehaltung des GIB im Gewerbegebiet Einsteinstraße östlich der Marie-Curie-Straße und Friedrich-Gauss-Straße
- Die Berücksichtigung des Standorts der städtischen zentralen Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Meindorf südlich der Sieg
- Die Anpassung der flächenhaften Darstellung des Verkehrslandeplatzes in Hangelar sowie
- Die geringfügige Anpassung der Darstellung des Deponiegeländes der RSAG in Niederpleis

Gleichfalls bedaure ich, dass Sie dem Wunsch nach Anpassung der Abgrenzung des Allgemeinen Siedlungsbereichs im Bereich Niederpleis, südlich des Kreuzungsbereichs Pleistalstraße/Hauptstraße sowie im Bereich Menden Südlich der Meindorfer Straße (Fläche 4.2) nicht folgen konnten.

Auf der Grundlage des Beschlusses des städtischen Rats vom 23.06.2022 nimmt die Stadt Sankt Augustin wie folgt Stellung:

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

10

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Hochwasserschutz – Herausnahme von HQextrem Flächen aus dem ASB

Grundsätzlich werden ergänzende Maßnahmen zum Hochwasserschutz aus städtischer Sicht begrüßt. Bei den bislang durch die neuen Regelungen betroffenen Flächen handelt es sich um Gebiete, die derzeit nicht im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind. Grundsätzlich hätte sich die Stadt Sankt Augustin allerdings im Vorfeld der Herausnahme der Flächen aus dem Allgemeinen Siedlungsbereich einen grundsätzlichen Austausch mit der Regionalplanungsbehörde im Geiste des bisherigen stetigen Austausches im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans gewünscht. Dies ist umso mehr bedauerlich, da die bislang dem ASB zugeordneten Flächen ersatzlos gestrichen wurden, ohne das im Gegenzug eine Überarbeitung der im Regionalplan ermittelten Wohnbedarfe einer Revision unterzogen wurden. Hierauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen

Überschwemmungsgebiet des Wolfsbachs im Bereich Buisdorf

Erstmals wurde mit dem Planentwurf des Regionalplans im Bereich des Ortsteils Buisdorf das Überschwemmungsgebiet des auf Hennefer Stadtgebiet, jenseits der Autobahn verlaufenden Wolfsbachs dargestellt, welches den nördlichen Teil des dortigen Allgemeinen Siedlungsbereiches überlagert. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes resultiert aus einer Unterführung eines Wirtschaftsweges unter der BAB 3, durch die im Hochwasserfall die dortige Ortslage zu überschwemmen droht. Seit einigen Jahren setzt sich die Stadt Sankt Augustin im Zuge der dortigen Baumaßnahmen der A3 für einen technischen Hochwasserschutz ein. Sofern zukünftig hier genehmigungsfähige technische Lösungen gefunden werden, die sich zukünftig ebenfalls auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet auswirken würden, bestehen angesichts der Übernahme des Überschwemmungsgebietes in den Regionalplans, grundsätzliche Bedenken, da diese zukünftigen Bauleitplanungsverfahren auch im Falle eines realisierten technischen Hochwasserschutzes im Ortsteil Buisdorf entgegenstehen könnten.

Straßen – Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegungen – hier B56N / „Südtangente“

Die Stadt Sankt Augustin hat sich in der Vergangenheit wiederholt kritisch zu den Planungen zur Südtangente geäußert, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Linienerbestimmungsverfahren 2003 wie auch zuletzt im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ (WB). Die seinerzeit vorgebrachten Argumente haben aus städtischer Sicht weiterhin Bestand.

Sämtliche bislang untersuchten Trassenführungen, die durch das Stadtgebiet Sankt Augustin, speziell den Ortsteil Birlinghoven führen, konnten bislang nicht den Nachweis einer Umweltverträglichkeit im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes erbringen. Aufgrund weitreichender Maßnahmen der letzten Jahre im Bereich des Umweltschutzes und Biotopverbundes im Pleistal, wie z.B. Chance7, wären die negativen Auswirkungen dieses Infrastrukturprojekts heute aller Voraussicht nach umso schwerwiegender einzuschätzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Inanspruchnahme von Oberflächengewässern wie den Lauterbach zu sehen. In den zurückliegenden Untersuchungen wurde die Nutzung des Gewässers bzw. des Überschwemmungsgebietes nicht ausreichend berücksichtigt, was bereits in den entsprechenden städtischen Stellungnahmen bemängelt wurde. Dies ist insbesondere kritisch zu sehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen des Regionalplans dem Gewässer- und Hochwasserschutz eine höherer Stellenwert als bislang eingeräumt wird.

Hinzu kommt eine bestehende schwerwiegende und nachhaltig negative Vorbelastung des Ortsteils Birlinghoven durch die BAB, die ICE-Trasse, den Luftkorridor und die anhaltend hohe Verkehrsbelastung durch die L143 und die L490. Die Ablehnung des Projektes ist aus städtischer Sicht auch aufgrund der vorliegenden verkehrlichen Untersuchungen gegeben. Nicht zuletzt, da der durch den Bau der Südtangente induzierte Verkehr, aufgrund einer besseren Erreichbarkeit der trassennahen Bereiche für Wohnnutzung, Gewerbeansiedlung, etc. bislang unberücksichtigt geblieben ist und grundsätzlich dazu geeignet ist, prognostizierte Rückgänge in anderen Bereichen ggf. zu kompensieren, was bisher als Argument für die zuletzt untersuchte sog. Nullvariante vorgebracht worden war. Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Gesamtprojekt auch in der Region in den letzten 20 Jahren höchstumstritten war. Dementsprechend wird angeregt, die Darstellung aus dem Regionalplanentwurf zu streichen.

Schienenwege – Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung im Stadtgebiet
Bereits heute ist die Stadt Sankt Augustin, die trotz ihrer vergleichsweise hohen Bevölkerungsdichte (zweithöchster Bevölkerungstand im Rhein-Sieg-Kreis) zu einer der kleinsten Flächenkommunen im Rhein-Sieg-Kreis zählt, übermäßig durch bestehende Verkehrsstrukturen im Stadtgebiet belastet. Hierzu zählen bspw. die Autobahnen BAB 3, 59 und 560, diverse Bundes- und Landesstraßen, im Bereich des Schienenverkehrs die Siegstrecke, die Rheinstrecke (rechtsrheinisch, Neubau S 13), die ICE-Trasse Köln-Frankfurt, die Stadtbahnlinie 66 sowie weitere Belastungen aus dem Flugverkehr des Flughafens Köln-Bonn sowie des Verkehrslandeplatzes Hangelar. Entsprechend hoch ist die hiermit im Zusammenhang stehende Belastung durch die überwiegend regionalen und überregionalen Verkehrsströme. Diese Auswirkungen werden sich durch bestehende Ausbaumaßnahmen bspw. im Bereich der S13, der Stadtbahnlinie 66, der BAB 59 und BAB 3 in den kommenden Jahren weiterhin verschärfen. Die Planung einer zusätzlichen Verkehrsstrasse im Bereich des Schienenverkehrs durch das Stadtgebiet wird alleine aus diesem Grund abgelehnt. Aufgrund der bestehenden Siedlungs- und heute bereits ohnehin vergleichsweise geringen und durchgehend geschützten Freiraumstruktur im Stadtgebiet würde eine Trassenführung durch das Stadtgebiet Sankt Augustins durchweg zu einer erheblichen Zerschneidung des Siedlungs- und Landschaftsraumes mit entsprechend weitreichenden negativen Auswirkungen führen, weshalb eine entsprechende Maßnahme im Stadtgebiet abgelehnt wird.

Festlegung des Siedlungsraums - Ermittlung Bedarfe und Potentiale

In Zusammenhang mit der Festlegung der Siedlungsräume und Flächenbedarfe wurden seinerzeit im informellen Aufstellungsverfahren sowohl im Rahmen der Kommunalgespräche wie auch in den Region+-Formaten die Bedarfe und Potentiale der einzelnen Kommunen erarbeitet und kontrovers diskutiert. Auch für die Stadt Sankt Augustin wurde seinerzeit bspw. im Bereich der Wohn- und Mischnutzungen ein Bedarf von 141 ha dargestellt, der die dargestellten Potentiale (hier sind teilweise Flächenpotentiale mit eingeschlossen, die aus naturräumlicher und klimatischer Betrachtungsweise einer Entwicklung widersprechen) deutlich übersteigt. Hinzu kam zwischenzeitlich eine weitere Reduktion der Flächen im Rahmen der Streichung von HQextrem-Flächen aus den Allgemeinen Siedlungsbereichen und Gewerbe- und Industriebereichen, sofern diese nicht bereits in den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden dargestellt waren. Grundsätzlich unterstützt die Stadt Sankt Augustin eine regionale Betrachtungsweise der Bedarfe und Flächenpotentiale und ist aus diesem Grund auch in regionalen Initiativen aktiv, die parallel und ergänzend zur Regional-

planung nach Ansätzen zur Lösung dieser Herausforderungen suchen. Hierbei ist insbesondere das Projekt NEILA des Regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) zu nennen.

Nichtsdestotrotz werfen die Bedarfsermittlungen und die Gegenüberstellung zu den dargestellten Flächenpotentialen im Regionalplan einige Fragen auf und lassen grundsätzliche Mängel erkennen. Aus städtischer Sicht stellt der Regionalplan auf der Grundlage der Bedarfsprognosen keine hinreichende planerische Lösung für das Auffangen bestehender Flächenbedarfe in den dargestellten Siedlungsflächenreserven zur Verfügung. So steht weder für Sankt Augustin, noch für das gesamte Kreisgebiet oder auch nur das rechtsrheinische Kreisgebiet eine ausgeglichene Bilanz zwischen Bedarfen und Flächenpotentialen im Bereich der Wohn- und Mischnutzungen zur Verfügung, die erkennen ließe, dass Bedarfsüberhänge in der Region durch entsprechende Siedlungsflächenpotentiale ausgeglichen werden könnten. Das Ungleichgewicht verstärkt sich umso mehr, wenn hier Bedarfsüberhänge aus den Oberzentren Köln und vor allem Bonn mit berücksichtigt werden, was angesichts bestehender erheblicher „Überschwappeffekte“ aus diesen Städten auch im Rahmen der Regionalplanung angemessen wäre. Da die bestehende Flächenknappheit, die anhaltend hohe Bevölkerungsentwicklung und die nicht zuletzt hieraus resultierenden Nutzungskonkurrenzen in der Fläche derzeit für die regionale Entwicklung eine der entscheidenden Herausforderungen darstellt, wird die Bedarfs- und Potentialermittlung als mangelbehaftet und daher auch in der bisherigen Form als ungeeignete Grundlage für die planerischen Erwägungen im Regionalplan erachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Dirk Beutel (sB)

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 2, FB 6, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 02.05.2022

erledigt am: 19.04.2022/BG

*- für Sitzung am 03.05.2022
nicht fristgerecht eingegangen -*

Antrag

Datum: 19.04.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0205

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

03.05.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Straßenlaternen mit Bewegungssensoren und als E-Auto-Ladesäulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auch in Sankt Augustin Straßenlaternen mit Bewegungssensoren eingeführt werden können. Dabei sollen folgende Punkte geprüft werden:

- Möglicher Einsatz des Systems bei Neubauprojekten (z.B. Butterberg, MI 1 und MI3, Wohngebiete, etc.) oder Austausch alter Straßenlaternen.
- Prüfung verschiedener Systeme, z. B. TVILIGHT <https://tvilight.com/de/>
- Sieht die Verwaltung durch eine Investition in solche Systeme finanzielle und/oder energetisches Einsparpotenzial?
- Fördermöglichkeiten von Land, Bund oder EU vorhanden?
- Wäre es möglich z. B. auf Parkplätzen die Straßenlaternen als E-Auto-Ladesäulen zu nutzen? (Vgl. Pilotprojekt der Hochschule Koblenz <https://www.next-mobility.de/wie-strassenlaternen-zu-schnellladesaeulen-werden-sollen-a-1037381/>)
- Wäre die Umsetzung auch mit den Stadtwerken möglich?

Sachverhalt / Begründung:

Weltweit gibt es mehr als 350 Millionen Straßenlaternen. Viele davon stehen an Ecken, Parkplätzen, Bahnsteigen oder Straßen, die kaum frequentiert sind. Um Strom und Kosten zu sparen, stellen immer mehr Städte die Beleuchtung in unbelebten Gegenden ein. Als eine der ersten deutschen Großstädte drehte beispielsweise Duisburg bereits 2013 Sicherungen aus Lampen in unbewohnten Gebieten. In ländlichen Gebieten setzt sich der Trend bis heute fort. In einem Pilot-Projekt in Norwegen wurden selbstdimmende Laternen getestet. Hier gibt es viele Straßen, in denen eine Beleuchtung aus Sicherheitsgründen notwendig, das Verkehrsaufkommen jedoch gering ist.

Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt gibt es also ein enormes Energiesparpotenzial, das längst nicht ausgeschöpft ist. Zwar stellen immer mehr Städte und Kommunen ihre Lampen auf modernste Technik und LED-Lampen um, doch bis eine vollständige Erneuerung stattgefunden haben wird, wird es laut Expertenschätzungen noch 20 bis 30 Jahre dauern.

Licht per Bewegung

Mittels eines Bewegungssensors will das Startup Tvilight Lampen nur dann in Betrieb nehmen, wenn sie auch wirklich benötigt werden. So könnten Straßenlaternen nur dann angehen, sobald sich Menschen, Autos, Radfahrer der Lampe nähern. Der kabellose Sensor des niederländischen Startups kann via Plug-and-Play-Technik mit der Straßenlaterne gekoppelt werden und ist sofort einsatzbereit.

Rund 80 Prozent Energie könnten somit eingespart und der Stromverbrauch auf die Hälfte reduziert werden. Darüber hinaus ermöglicht eine zusätzliche Software die manuelle Steuerung der Straßenlaternen und wertet Daten aus - ein Vorteil gegenüber anderen Projekten, die ähnlich wie Tvilight mittels Sensortechnik selbstdimmende Straßenlampen entwickeln.

Zukünftig will das Startup seine Technik weiter ausbauen, sodass die Sensoren auch für Messung der Luftqualität, für intelligentes Parken oder für die Vernetzung von Ampeln genutzt werden können. Versuchsmöglichkeiten in der Praxis hat die junge Firma zur Genüge. Neben 30 niederländischen Städten laufen Testversuche auch im koreanischen Seoul, am Amsterdamer Flughafen Schiphol sowie in den deutschen Städten Köln, Münster und Berlin.

Claudia Feld-Wielpütz

Dirk Beutel (sB)

René Puffe

Sascha Lienesch



Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath, Aladdin Beiersdorf-EI Schallah, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5, FB 6, FB 1, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 10.06.2022

erledigt am: 09.05.2022 vB

Antrag

Datum: 03.05.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0225

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungstermin

21.06.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bau einer Kita in Menden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. Ob auf der Parkfläche zwischen dem Friedhof Menden Süd und der Meindorfer Straße (siehe Skizze) eine KiTa planerisch möglich ist. Dabei soll eine vom fließenden Verkehr getrennte Hol- und Bringzufahrt mit geprüft werden
2. Ob mit einer Kita, ein zur Gärtnerei ausgerichteter Gebäudeteil mit Mehrzweck- und Gastronomieräumlichkeiten, in die ein Café einziehen soll, realisierbar wäre. Dieser Gebäudeteil soll verschieden große Räume aufweisen, um auch Beerdigungskaffees abhalten zu können. Flexible Raumgestaltungen sollen auch zur Unterbringung von Volkshochschulkursen etc. genutzt werden können.
3. Ob das Vorhaben mit der Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes realisiert werden kann.
4. Sollte sich im Rahmen der Erstellung des Friedhofskonzeptes ergeben, dass die Friedhofsfläche in Menden verkleinert werden soll, so möge die Verwaltung prüfen,

ob diese Flächen (oder Teile davon) sinnvollerweise in die Planung einbezogen werden können.

5. Bei der gesamten Planung sollte soweit möglich, schützenswerter Baumbestand erhalten werden.

Sachverhalt / Begründung:

Das hier beschriebene Gelände liegt im Bereich des Bebauungsplans „411 – Friedhof Menden Süd“ und befindet sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits vorhanden und gewährleisten eine sehr kostengünstige Erschließung. Um von der Meindorfer Straße (L16) auf die KiTa-Zuwegung zu gelangen, sind genug Flächen zur Realisierung der genehmigungsfähigen Varianten, die der o.g. Prozess ergeben wird, vorhanden. Unter anderem durch die bereits vorhandene direkt anliegende Bushaltestelle „Friedhof“, kann hier in hervorragender Weise eine Kita mit einer sehr guten Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge (z.B. An- und Abfahrtmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer; Aspekt der Inklusion) entwickelt werden. Mit einer findigen Architektur, die sich in die Umgebung einpasst, kann im Sinne einer flächenschonenden, energieeffizienten, klima- und kostenbewussten Planung zusätzlich zur KiTa an diesem Ort auch weiterer Raumbedarf des Ortsteils Menden Rechnung getragen werden.

Mit der Planung und Schaffung von zusätzlichen Gastronomie- und Mehrzweckräumen (für z. B. Café und Gesellschaftsräumen eventuell in verschiedene Größen teilbar) sollte auch dem Bedarf für Menden Rechnung getragen werden. In Menden gibt es kaum noch Räume und Möglichkeiten, um z. B. einen Beerdigungskaffee abzuhalten. Die Räume an dieser Stelle würden sich gut einfügen und könnten in Synergie zum benachbarten „Grünen C“ treten. Das Café sollte privatwirtschaftlich betrieben werden, z. B. im Wege einer Vermietung.

Die ohnehin vorhandenen zahlreichen Erholungssuchenden, oftmals Bürger aus allen Sankt Augustiner Stadtteilen, könnten hier einen Ort zum Rasten finden. Falls durch die neue Zuwegung oder die Bebauung selbst der vorhandene Bolzplatz verlegt werden müsste, soll die Gelegenheit genutzt werden, diesen zukünftig um einen Spielplatz zu erweitern.

Die Prüfung auf Machbarkeit soll auch dazu dienen, den Bedarf an Kita-Plätzen zu decken und ein Grundstück vorgeprüft zu haben, um z. B. auch vor 2025 aufgrund von Komplikationen bei anderen Kita-Projekten in Sankt Augustin eine weitere Option zu haben. Die Gastronomiemöglichkeit würde zudem weitere Lösungen für Menden schaffen.

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages ist vor dem Hintergrund der im Kulturausschuss begonnenen Diskussion um eine Überarbeitung des Friedhofkonzeptes in Sankt Augustin zu sehen.

Im Rahmen des Prüfauftrages wird keine ausgereifte Planung erwartet und auch kein Gutachten. Wir beantragen eine Prüfung des Grundstücks im Sinne unseres Antrags als erste Einschätzung der Fachverwaltung auf die Machbarkeit eines solchen Projekts.

gez. Guido Bonerath
 gez. Dr. Nico Schmied
 gez. Wilfried Quadt
 gez. Karl-Heinz Baumanns (sB)

gez. Aladdin Beiersdorf-EI Schallah (sB)
 gez. Wolfgang Prause
 gez. Melanie Hötzel (sB)
 gez. Sascha Lienesch

